Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1961)

Heft: 4

Artikel: 120 Jahre Schweizerpsalm

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938205

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Demokratie ist die direkteste der Welt. Sie gründet sich nicht auf politische Parteien oder wirtschaftliche Interessengemeinschaften, obschon diesen auch bei uns eine immer grösser werdende Bedeutung zukommt, sondern sie gründet sich vor allem auf das Individuum und auf den einzelnen Bürger. Aber diesen Rechten stehen Pflichten gegenüber: Die Pflicht eines jeden, sich auf dem laufenden zu halten, nachzudenken, sich eine eigene Meinung zu bilden und seinen, wenn auch bescheidenen Teil beizutragen, wenn es darum geht, eine Entscheidung zu fällen. Diese Pflichten erstrecken sich auch auf die Auslandschweizer. Durch Vermittlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, in der alle Schweizergesellschaften im Ausland zusammengeschlossen sind und deren 200-jähriges Bestehen wir in diesem Monat feiern können, ist Ihnen die Möglichkeit gegeben, auf die Entscheidungen, die in der Heimat gefällt werden, einen Einfluss auszuüben. Diese Entscheidungen aber sollten stets vom Genius unseres Landes und unseres Staatswesens geleitet sein, das die menschliche Persönlichkeit in den Mittelpunkt seiner Bestrebungen stellt und immerfort danach trachtet, seinen Mitbürgern ein Maximum an schöpferischen Entfaltungsmöglichkeiten zu schenken.

> * * * * * * * * * * * *

> > 120 Jahre Schweizerpsalm

Vor 120 Jahren wurde zu St.Karl am Zugersee, an der Strasse von Zug nach Walchwil, der Schweizerpsalm "Trittst im Morgenrot daher", den der Bundesrat kürzlich zur Landeshymne erkoren hat, vollendet. Dessen Komponist, Pater Alberik Zwyssig aus dem Zisterzienserkloster Stella Maris in Wettingen, hatte nach seiner Vertreibung in Zug Aufenthalt genommen und dort eine seiner früheren Kompositionen, ein Messgraduale, nach der Dichtung des Zürcher Lithographen Leonhard Widmer zum heutigen Schweizerpsalm verarbeitet. Mit vier Zuger Sängern übte und verbesserte er das Lied, das am Abend des 22.November 1841 zu St.Karl seine Uraufführung erlebte.

Zum Andenken an dieses Ereignis ist nun an der Aussenwand der Kapelle St.Karl eine Tafel angebracht worden.